



Gefahr durch „Würge-Spiele“

Allgemeines

„Würge-Spiele“, auch „Ohnmächterlis“, „Bio-Kiffen“, „Choking Game“, „Jeu de Foulard“ oder „Fainting Game“ genannt, sind Erstickungsspiele, die von Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren in Schulen und in der Freizeit durchgeführt werden. „Würge-Spiele“ sind kein neues Phänomen, sondern treten seit Jahrzehnten auch in der Schweiz immer wieder auf. Sie haben schon zu Todesfällen geführt.

Bei „Würge-Spielen“ kommt es durch rasche Atmung, Würgen (von Hand oder mit Hilfsmitteln) und Druck auf die Brust zu einem Sauerstoffmangel im Gehirn, welcher zu einem rauschartigen Zustand und einer Ohnmacht führt. Unter den Jugendlichen werden Informationen zu „Würge-Spielen“ über persönlichen Kontakt und im Internet verbreitet. Sie werden in der Gruppe oder alleine auf der Suche nach dem „Kick“, als Mutprobe oder aus Neugier durchgeführt. Bei Gruppen machen die beteiligten Kinder und Jugendlichen nicht immer freiwillig mit.

Gesundheitliche Gefahren

„Würge-Spiele“ sind lebensgefährlich, ob in der Gruppe oder alleine durchgeführt. Meist wissen aber Kinder und Jugendliche nicht, dass sie ihr Leben riskieren. „Würge-Spiele“ führen zu einer Abnahme der Blutzufuhr und damit zu einem Sauerstoffmangel im Gehirn. Dabei kann es zu einer Schädigung des Gehirns mit epileptischen Anfällen bis hin zu Koma und Tod kommen. Es kann auch jederzeit ein Herzstillstand auftreten. Bei Bewusstlosigkeit können die Kinder und Jugendlichen stürzen und dabei Knochenbrüche, Schädelverletzungen und Hirnblutungen erleiden. Das berauschende Gefühl der „Würge-Spiele“ kann zudem zur Sucht werden, was das Risiko für gesundheitliche Schädigungen weiter erhöht.

Anzeichen

Oft bemerken Eltern oder Betreuungspersonen nicht, dass Kinder und Jugendliche solche „Spiele“ durchführen. Folgende Anzeichen können darauf aufmerksam machen:

- verdächtige Druckspuren und Abschürfungen am Hals
- Blutungen im Auge
- Bänder oder Seile, die ohne Grund herumliegen
- merkwürdige dumpfe Geräusche im Kinderzimmer (wegen Sturz)
- auffällige Fragen oder Andeutungen über Auswirkungen und Gefahren von Würgen

Massnahmen

Da sich Kinder und Jugendliche der Gefahr oft nicht bewusst sind, ist die Aufklärung über die Gefährlichkeit der „Würge-Spiele“ wichtig.

Wenn Anzeichen von „Würge-Spielen“ erkannt werden, soll das Kind oder der/die Jugendliche direkt darauf angesprochen werden.

Vorfälle von „Würge-Spielen“ sollen der Schule gemeldet werden, da wahrscheinlich noch andere Kinder oder Jugendliche im Umfeld betroffen sind.

Für Beratung und Hilfe stehen die Kinderärztin/der Kinderarzt, das Ressort Besondere Prävention der Kantonspolizei (Tel. 061 267 79 01 / 061 267 82 76) und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Tel. 061 267 45 20) zur Verfügung.

Das Würgen einer anderen Person ist lebensgefährlich und deshalb oft strafbar. Für eine Anzeige kann mit der Jugendanwaltschaft (Tel. 061 267 73 92) oder der Kantonspolizei (Tel. 061 267 71 11) Kontakt aufgenommen werden.